

A n t r a g
des
WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend A.ö. Krankenhaus Klosterneuburg, Zu- und Umbau des Zentral-OP's.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Aufstockung der Gesamtkosten inklusive Planungskosten auf €5,6 Mio. (Preisbasis 1. Jänner 2004) für das Investitionsvorhaben „Zu- und Umbau des Zentral-OP, im a. ö. Krankenhaus Klosterneuburg wird grundsätzlich genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die Gewährung des 60 %-igen Landesbeitrages sowie des 20%-igen NÖKAS-Beitrages für die Gesamtkosten inklusive Planungskosten des Zu- und Umbaus des Zentral-OP im a. ö. Krankenhaus Klosterneuburg zuzusichern. Die Ermächtigung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 70 Abs. 4 NÖ KAG, LGBl. 9440-21.

Bezogen auf die Gesamtherstellungskosten exklusive Bauzinsen errechnet sich, auf der Grundlage der derzeit geltenden Rahmenbedingungen bei Fertigstellung des Projektes durch die Kreditfinanzierung eine voraussichtliche jährliche Belastung des Landes im Ausmaß von ca. 5 % der Gesamtinvestitionskosten. Diese errechneten Zahlungsleistungen können nicht als fix angesehen werden, da die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung erwachsenden Belastungen noch abhängig sind von erfolgten Valorisationen, tatsächlichen Leistungen des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds und der Zinsentwicklung.“

KERNSTOCK
Berichterstatter

HINTERHOLZER
Obfrau